

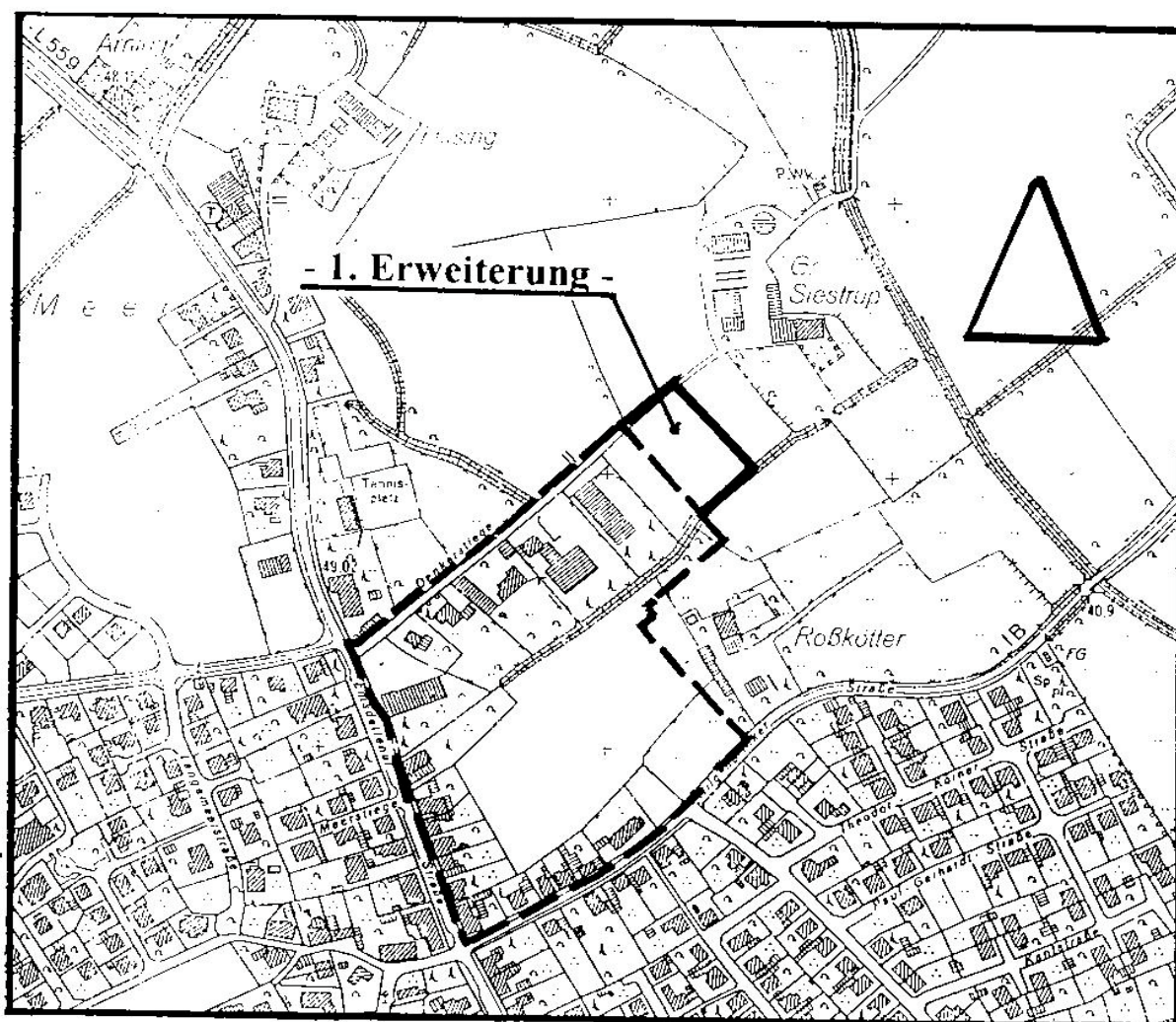
02

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Emsdettener Straße/Hilgenbrinker Straße“ - 1. Erweiterung und Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Bereich: Denkerstiege

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2002 beschlossen, für den Geltungsbereich, dessen Lage und Abgrenzung aus der nachstehenden Darstellung ersichtlich ist, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 des Baugesetzbuches aufzustellen.

Geltungsbereich

**Bebauungsplan Nr. 63 „Emsdettener Strasse / Hilgenbrinker Strasse“
- 1. Erweiterung -**



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu dem Anhörungstermin

**am Donnerstag, den 23. Januar 2003 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2, 48356 Nordwalde,**

in dem Ihnen Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung gegeben wird, lade ich freundlichst ein.

48356 Nordwalde, den 07. Januar 2003

Der Bürgermeister
gez. Brockmeyer